

Terminplan Jahresthemen laufend Siemens PENS

Monat	Wer ist betroffen?	Was wird angefordert?
Februar	Alle	<p>Lohnsteuerbescheinigung/ Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt</p> <p>Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie bis Ende Februar die Lohnsteuerbescheinigung nach § 19 EStG bzw. die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt nach § 22 EStG für Ihre Einkommenssteuererklärung.</p>
Juli/ August	Witwen/ Witwer, Waisen	<p>Familienstandsabfrage</p> <p>Anspruchsvoraussetzung für Hinterbliebenenbezüge ist gemäß unseren Richtlinien, dass die Witwe/ der Witwer nicht wieder geheiratet hat bzw. die/der Waise ledig ist. Jährlich schreiben wir die betroffenen Personen an mit der Bitte uns den aktuellen Familienstand zu bestätigen.</p>
	Leistungsempfänger mit Wohnsitz im Ausland	<p>Lebensnachweis Ausland</p> <p>Für im Ausland lebende Leistungsempfänger benötigen wir einmal jährlich eine sogenannte Lebensbescheinigung. Die betroffenen Personen erhalten jährlich von uns eine schriftliche Aufforderung uns diesen Nachweis in geeigneter Weise darzulegen.</p>
	Leistungsempfänger mit Wohnsitz in Deutschland ohne Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	<p>Lebensnachweis Inland (Pensionsbezugsberechtigtenachweis)</p> <p>Für im Inland lebende Leistungsempfänger ohne bestehende Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung benötigen wir einmal jährlich eine sogenannte Lebensbescheinigung. Die betroffenen Personen erhalten jährlich von uns eine schriftliche Aufforderung uns diesen Nachweis in geeigneter Weise darzulegen.</p>

Sofern Sie von einer Aktion betroffen sind schreiben wir Sie diesbezüglich zeitnah an.